

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 321/2017
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Erweiterung des Sanierungsprogramms 2015-2017 an den Caritas-Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Kleier	28.09.2017
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Kleier	06.10.2017
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke	13.10.2017

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02, 15 (s. Erläuterungen Vorlage)	Bez. Zuwendungen u. allg. Umlagen, Transferaufwendungen

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Die Einrichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz NRW (SchulG) eine Pflichtaufgabe des Kreises, weil die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund zu geringer Schülerzahlen keinen eigenen geordneten Schulbetrieb gewährleisten können. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen. Dieser ist Träger der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum. Es handelt sich bei diesen Schulen um private Ersatzschulen, deren Finanzierung in den §§ 105 ff. SchulG geregelt ist.

Danach haben genehmigte Ersatzschulen Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Zuschüsse des Landes.

Das Land gewährt dem Schulträger - hier dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. - u. a. Zuschüsse zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen der Lehrkräfte, des Verwaltungspersonals und zu den fortdauernden Sachausgaben. Daneben werden die Kosten der Lernmittelfreiheit und die Schülerfahrtkosten in voller Höhe getragen. Bauinvestitionen werden durch das Land NRW nur gefördert, indem die Zinsen für das erforderliche Darlehen anteilig übernommen werden. Alle anderen Ausgaben (z.B. Verwaltungskosten, Tilgungen, Zinsen, Sachausgaben, die über die gewährten Pauschalen hinausgehen) müssen in voller Höhe vom Schulträger aufgebracht werden.

Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden (Vertrag vom 26.03./05.04.1979 und Änderungsvertrag vom 23.11/08.12.1993).

Der Kreistag hat im Herbst 2015 ein Maßnahmenpaket im Umfang von 520.100 € beschlossen (Vorlage 100/2015). Im Nachgang hat der Kreistag ein Jahr später über eine zusätzliche finanzielle Beteiligung des Kreises an baulichen Maßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum i.H.v. 260.000 € entschieden aufgrund der Erforderlichkeit einer Flachdachsanieierung am Schulgebäude sowie an Holzfenstern (Vorlage 110/2016). Dieser Sanierungsbedarf war aufgrund des Starkregenereignisses im Sommer 2015 entstanden. Insgesamt hat der Kreistag bisher mit dem Sanierungspaket 2015-2017 Maßnahmen im Umfang von 780,1 T € genehmigt.

Aus Sicherheitsgründen ist es geboten, einige zusätzliche Reparaturen und Austausche von Geräten noch in diesem Jahr anzugehen. Wegen der Eilbedürftigkeit hat die Kreisverwaltung daher nach persönlicher Besichtigung unter Einbindung des Sachgebiets Hochbau und Liegenschaften die kurzfristige Übernahme der Kosten für folgende **zusätzliche Vorhaben in 2017** zugesagt:

Heinrich-Tellen-Schule, Warendorf:

Maßnahme	vorauss. Kosten	Finanzierung
neue Kletteranlage inkl. Montage u. Fallschutzmatten	27.000 €	direkte Zahlung aus Pos. 15 Transferaufwand

Reparatur Schaukelanlagen, Bodentrampolin und Schaukelmatte einschl. Prallschutzplatten im Bereich dieser Geräte	13.000 €	direkte Zahlung aus Pos. 15 Transferaufwand
Gesamt:	40.000 €	

Vinzenz-von-Paul-Schule, Beckum:

Maßnahme	vorauss. Kosten	Finanzierung
diverse Kleinreparaturen	5.240 €	Schulpauschale
Austausch Schaukeln	10.500 €	direkte Zahlung aus Pos. 15 Transferaufwand
Verlegung des Ruftasters (durch den derzeitigen Standort am Aufzug kommt es immer wieder zu Schäden an den Aufzugstüren, da Schüler mit den Rollstühlen gegen die Türen fahren)	4.000 €	Schulpauschale
Neuverfugung Westgiebel Altbau	11.000 €	Schulpauschale
Gesamt:	30.740 €	Summe Schulpauschale: 20.240 €
		Summe Pos. 15 Transferaufwand: 10.500 €

Die Gesamtkosten der zusätzlichen Maßnahmen belaufen sich im Jahr 2017 für beide Förderschulen auf 70.740 € (davon rd. 20.240 € Schulpauschale und 50.500 € direkte Zahlung aus Pos. 15- Transferaufwand, Produkt 030120 Förderschulen).

Auswirkungen auf das Produkt 030120 Förderschulen:

Der Haushaltsansatz für den jährlichen Zuschuss des Kreises Warendorf an den Caritasverband beträgt im Aufwand unter Pos. 15 (Transferaufwand) 671 T € für 2017. Zur teilweisen Deckung ist in 2017 bei Pos. 02 ein Ertrag aus Schulpauschale i.H.v. 435 T € eingeplant.

Aus rechtlichen Gründen dürfen die Maßnahmen, welche Außenlagen betreffen, nicht aus der Schulpauschale finanziert werden. Es handelt sich im Jahr 2017 um insgesamt rd. 51 T €. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird der Betrag noch in diesem Jahr aus Pos. 15 direkt an den Caritasverband ausgezahlt, sobald die Rechnungen für die Maßnahmen vorliegen. Eine Darlehensaufnahme ist nicht geplant.

Die Maßnahmen Kleinreparaturen und Verlegung des Ruffasters sowie die Neuverfugung des Westgiebels des Altbaus sind ergebnisneutral, da sie über noch vorhandene Schulpauschale gedeckt werden.

Bei Pos. 15 kommt es in 2017 in diesem Produkt zu Minderaufwendungen, sodass der Ansatz nahezu eingehalten werden kann.

Unter Berücksichtigung der Budgetregeln und des geltenden Haushaltsrechts liegt ein überplanmäßiger Aufwand nicht vor. Daher ist ein diesbezüglicher Gremienbeschluss entbehrlich.

Unabhängig von den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung weiterer Sanierungsmaßnahmen in 2017 kam es bei den in den Jahren 2015 bis 2016 umgesetzten Maßnahmen zu **Kostenunterschreitungen i.H.v. insgesamt rd. 104 T €** (Heinrich-Tellen-Schule: rd. 71 T €, Vinzenz-von-Paul-Schule: rd. 33 T €). Hervorzuheben ist hier die um rd. 55 T € günstigere Flachdachsanierung an der Heinrich-Tellen-Schule.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Caritasverband darüber hinaus weiteren Sanierungsbedarf angemeldet hat. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Umfang von insgesamt rd. 1,6 Mio. € an beiden Schulen, die voraussichtlich in den Jahren 2018-2020 realisiert werden sollen. Die Finanzierung soll voraussichtlich teils aus der Schulpauschale, teils über Darlehen erfolgen. Bei den darlehensfinanzierten Maßnahmen könnte ggf. ein Zinszuschuss seitens der Bezirksregierung gewährt werden. Die Kreisverwaltung konnte sich bisher bei einem Ortstermin an der Heinrich-Tellen-Schule und der Vinzenz-von-Paul-Schule ein Bild machen. Nach erfolgter endgültiger Abstimmung mit dem Caritasverband sollen die Maßnahmen in die Gremienberatung eingebracht werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat